

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Im Jahre 1914 bis zu Beginn des Krieges sind, berechnet nach der durchschnittlichen jährlichen Steigerung der Leistungen, noch hinzugekommen:

bei der Krankenversicherung	280 Mill. Mark
„ „ Unfallversicherung	107 „ „
„ „ Invaliden- und Hinterbliebenen- versicherung	128 „ „
zusammen:	515 Mill. Mark.

Das ergibt in der Zeit bis zu Beginn des Weltkrieges eine Gesamtleistung auf Grund der Reichsversicherungsordnung in Deutschland von

11,3 Milliarden Mark.

Zu diesem Zeitpunkt wurden gezahlt jährlich 225 Millionen Mark Invalidenrente an 1 300 000 Personen und an 1 200 000 Unfallrentner 180 Millionen Mark.

Hierzu kommen noch die Leistungen des Angestelltenversicherungsgesetzes, das aber erst im Jahre 1913 in Kraft getreten ist. Immerhin wurden schon im ersten Jahre auf 10 000 versicherte Angestellte im Alter von 16 bis 80 Jahren 48,4 Heilverfahren begonnen, zu welchem Zwecke schon von vornherein ein Millionenfonds bestimmt war. Die höchste Zahl der Heilverfahren kam auf die Altersstufe 45—50, und zwar 52,8 von 10 000. Es folgen in diesem Verhältnis die Altersstufen 20—25: 52,0; sodann Alter 35—40: 51,1; Alter 30—35: 51,0; Alter 50—55: 50,6; Alter 55—60: 50,6; Alter 25—30: 49,2; Alter 40—45: 49,1; Alter 16 bis 20: 37,7. Die Zahl der gewährten Heilverfahren verteilt sich also fast gleichmäßig auf die Angestellten im Alter von 20 bis 60 Jahren. Die jüngeren aber waren weit weniger erholungsbedürftig, sie bildeten einen gesunden, kräftigen Nachwuchs. Rechnet man die von der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte bis zu Anfang des Weltkrieges gemachten Aufwendungen zugunsten seiner Versicherten zu der obigen Summe von 11,3 Milliarden Mark, so ergibt sich, daß sicherlich bis zu Kriegsbeginn

12 Milliarden Mark

für Krankheit, Unfall, Invalidität und Alter im Deutschen Reiche seit Bestehen der staatlichen Versicherung, also innerhalb von dreißig Jahren, entschädigt worden sind. Diese Summen sind für die Hebung des Gesundheitszustandes